

aufgefordert, daß sie ihr Metzeln so einrichten sollen, daß die ganze Woche Fleisch in ihren Läden vorhanden, widrigenfalls Strafe zu gewärtigen, daß einem oder anderem der Metzger das Handwerk niedergelegt wird, der Laden zugemacht, das Handwerk aus der Schatzung getan und andere Metzger hereingelassen werden.

R Pr vom 7.9.1756: Christian Britting, ein Glaser, gebürtig aus Schneidach, O.A. Amberg, Kurbayrisch, hat sich geziemend angemeldet, um in hiesiger Bürgerschaft als Glaser aufgenommen zu werden. Er bittet, ihm die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen, damit er von pfälz. Regierung bestätigt werde. Er soll zuerst glaubhaft machen, worin sein wirkliches Vermögen besteht (d.h. sein handwerkliches Können).

7.2.1759: Als der Ratsdiener bei Phil. J. Müller die schuldigen Ratsgelder erheben will, weigert sich dieser und schilt über den Schultheiß. Er wird vorgefordert, erscheint aber nicht, und wird daher in eine Geldstrafe genommen.

Im gleichen Jahre wird von der Regierung in Mannheim geschrieben, daß der Metzgermeister Müller nach Zahlung seiner Geldstrafe und 14 Tage Einturmung im Stadtgefängnis Wachenheim sein Gewerbe wieder ungehindert weitertreiben kann.

3.7.1766: Michel Schwinn soll das Attest bringen, daß er als Wagnermeister bestätigt ist, darauf soll er als Meister in die Schatzung getan werden.

R Pr 1770: Zwischen den Gesellen und Meistern der Steinhauerzunft ist ein Zunftstreit ausgebrochen. Zwei Zunftmeister werden genannt und der Ochsenwirt Jochum als Zunftvatter bezeichnet. In seiner Wirtschaft, der Zunfttherberge, ist es zu einer Schlägerei gekommen, die sich auf der Straße draußen fortsetzt, wo sich die Streitenden im Kot herumwälzen. Vor der offenen Zunftlade, die im oberen Stockwerk der Herberge steht, kommt es zu einer Friedensverhandlung. Die Gesellen werden zu 2 Maß Wein verurteilt. Gesellen und Meister lassen sich an zwei verschiedenen Tischen nieder, und als auch die Meister auf der Gesellen Rechnung trinken wollen, kommt es zwischen den beiden Parteien zu neuen Tätlichkeiten.

Wachenheimer Kohlenbrenner

R Pr 1680: Herr Phil. Jac. Reinhard bittet, ihm zu erlauben, daß er im Silbertal aus hanbuchen Holz Kohlen brennen möge. Nach gehaltener Umfrag ist ihm solches gegenbare Zahlung erlaubt, nämlich pro Klafter 1 Ortsgulden (= 1/4 fl = 15 kr). Doch darf kein Schaden an jungen Eichen oder sonst durch Brand entstehen.

R Pr. 1698: Es meldet sich Franz Schaaf, der Schmit, um Holz zu Kohlholz.

Es wird ihm am See angewiesen 7 od. 8 Klafter, das Klafter 7 Schuh lang und 7 Schuh hoch, für jedes Klafter 15 kr. Er darf aber nur birken, erlen oder hanbuchten Holz nehmen.

R Pr vom 8. 5. 1726: Werden Thomas Walter, dem Schmit zu Gonheim, auf sein Ansuchen 6 Klafter Holz zu Kohlen zu brennen gegen Erlegung des Klaf-tergeldes verkauft. Soll von jeder Klafter 15 kr bezahlt werden.

Auch werden dem hiesigen Schmitt Georg Jochum 5 Klafter zum Kohlenbrennen erlaubt.

Ref. Kirchenbuch: 18. Nov. 1710 wird begraben Johannes Oberländer, Kohlenbrenner von Claustal im Harz, aus dem Braunschweigischen.

Holzpreise aus Stadtrechnung 1742: für jeden (d. h. als Brennholz) das Klafter zu 10 kr, der Ziegler aber und Hafner 12 kr und der Kohlenbrenner 15 kr. Dem Ziegler Franz Becker angewiesen 75 Klafter zu 12, dem Hafner Silberrath 22 zu 12, dem Schlosser Mogg 3 zu 12, Herr Jochum 8 für Kohlen zu 15. (Stadträte werden als Herr bezeichnet).

Stadtrechnung 1745: Joh. Jörg Jochum 25 Klafter zu Kohlen, Schlosser Mogg 5 zu Kohlen, Schlosser Fleischmann 12 zu Kohlen, Schlosser Löhr 4 zu Kohlen, Schlosser Jörg Buhl 1 zu Kohlen, Christof Marx 1 zu Kohlen, Ludw. Reinhard 8 zu Kohlen, Hans Adam Walter 14 zu Kohlen.

Auch der Beruf des Harzbrenners wird genannt. Bei einer ref. Taufe nach 1700 wird der Vater des Kindes so bezeichnet:

Der Harzbrenner im Walde.

In den pfälz. Eisenwerken und Glashütten wurden Holzkohlen verwendet, da sie hohe Hitzegrade erzeugen, als das Triften (Flößen) des Holzes auf den pfälz. Waldbächen aufhörte, nahm das Kohlenbrennen noch zu; denn nun blieb in den abgelegenen Waldgegenden viel Holz liegen, dessen Transport unmöglich oder unrentabel war. Im Landauer Stadtwald wurden noch 1913 50 000 Ztr. Holz verkohlt. Ein Kohlenmeiler enthielt je nach Größe 15-70 Ster Holz und brauchte zum Verkohlen eine oder mehrere Wochen (Nach Mang-Zink, Wirtschaftsleben der Pfalz)

----- Tckerich und Schweinezucht

Die Kartoffeln wurden um 1760 in Wachenheim bekannt. Der Anbau erfolgte zunächst gartenmäßig in kleinen Mengen. 1769 heißt es in einem Bericht des ref. Pfarrers betreff des kleinen Zehnten, daß die Grundbirnen (Grundbeere, Grumbeere) "seit einigen Jahren häufiger angebaut" werden. Wenn man sich vorstellt, daß Schweine ohne Kartoffeln gemästet werden mußten, kann man verstehen, wie nötig es war, sie auf die Weide zu treiben. Von der Viehtrift, die an der Altenbach und unterhalb des Friedhofs vorbei zur Sauweide führte, ist oft die Rede, ebenso vom Sau-pferch, einem Hirtenhaus im Burgtalwald, nahe beim heutigen Vereinsfest-

platz. Die Schweine wurden in die Eichelmast oder ins Eckerich getrieben. Eckern nennt man die Früchte der Bucheln und Eicheln (Bucheckern). Gute Bucheljahre gibt es nicht so oft, dagegen die Eichelernnte ist gleichmäßiger. Drum versteht man unter Eckerichnießung mehr die Eichel- als die Buchelmast, sie war die Grundlage der Schweinehaltung.

10 Monate im Jahr hatten die Wachenheimer das Eckerichrecht im Walde, nur im Oktober und November stand es den Friedelsheimern und Gönnheimern zu. Die Herden waren auch nachts im Pferch im Wald und der Hirte wohnte im Hirtenhaus.

R Pr vom Okt. 1680: Henrich Schmit, der Feldschütz, meldet, daß die Gönzheimer und Friedelsheimer hier im Wald Eicheln lesen und mit Kärch heimfahren, hat ihm Schulteiß befohlen, diese in die Stadt zu bringen. Haben sie alle Gewalt gegen ihn verübt und Hans Frickart von Gönnheim hätte ihm mit der Axt nach dem Kopf gehauen und wären dann heimgefahren. Wird an Oberamt gemeldet und soll dort untersucht werden.

Im 30 jähr. Krieg und darnach war die Herde so klein geworden, daß sich die Haltung eines Hirten nicht mehr lohnte. Im März 1681 stellte man wieder einen ein, zunächst versuchsweise auf 1/4 Jahr, mit einem Lohn von 13 fl. Hierzu mußten auch die einen Beitrag leisten, die keine Schweine hielten. Auf diese Weise wollte man die Zucht fördern.

Mit dem Hirten Reiß, der aus Steinwenden kam, hatte man kein Glück. Wegen eines Vergehens in seiner alten Heimat wurde der arme Teufel zu 1/2 Jahr Zwangsarbeit in den Festungsgräben von Philippsburg verurteilt, bei Wasser und Brot. Sein Nachfolger wurde für 1 Jahr eingestellt und erhielt als Lohn 52 fl und "3 Gäng Brot".

Um diese Zeit hatten zwei Bürger der Stadt Geld vorgeschossen, ein Rückzahlungstermin wurde wohl festgesetzt, gleichzeitig den beiden aber das Recht zugestanden, daß sie im Falle der Nichtzahlung eine gewisse Zahl Schweine im Burgtalwald fett machen dürften.

Es dürften auch nicht zu viele Schweine gehalten werden, weil dann der Wald Schaden litt. R Pr 1687: Weil einige Leute Schweine ins Äckerig über die Zahl und Ordnung getrieben, ist also beschlossen worden, daß diejenigen, so dergleichen getrieben, von jedem Stück einen Groschen geben sollen.

1749 wurden 500 Schweine gehalten und am 3.8.1757 wird im Rat geklagt, daß sich die meisten von der Bürgerschaft allzuviel Schweine halten, zum Schaden der übrigen. Besonders auch solche, die für ihren Gebrauch nicht soviel nötig haben. Da die diesjährige Äckerich zum Fettmachen nicht reicht, darf ein jeder höchstens 2-3 Schweine halten, ein Fuhrmann höchstens 3-4. Was aber darüber ist, soll von jedem Stück 1 Gulden Mastgeld an die Stadt bezahlt werden. Zu diesem Zweck soll der Hirte alles überwachen und melden.

Wenn 500 Schweine in einer Herde sind, die vielleicht wochenlang drau-
Ben ist, gibt es Streitigkeiten wegen des Eigentums. 1760 beanspruchen
2 Bürger, S. und P., das gleiche Schwein als ihr Eigentum. S. klagt bei
dem Rat. Nach Vernehmung des Hirten entscheidet der Rat, daß das Schwein
dem S. gehört. Darüber erregt sich P. so sehr, daß er in Gegenwart des Ra-
tes dem S. mit der Faust in das Gesicht schlägt, wofür ihm der Rat
sogleich eine Strafe von 1 fl zudiktirt.

Aus einer andern Verhandlung der gleichen Zeit ist zu entnehmen, daß
die Schweine sich während der Mast immer innerhalb eines Pferches
aufhalten müssen.

Manchmal schlossen sich mehrere Interessenten, besonders Metzger, zu-
sammen, um eine gemeinsame Mast durchzuführen. Sie pachteten von der
Stadt eine Waldabteilung für eine gewisse Zeit. J. Martin Danzler von
Seebach, der Metzgermeister Jost Breith von Dürkheim und der Wachenhei-
mer Metzger Georg Friedrich Kuhn pachteten 1766 ein Stück am Seeba-
cher Wäldchen, um es "mit Schweinen zu beschlagen". Breith gehörte die
Hälfte und den beiden andern je $\frac{1}{4}$ der Herde. Als die Schweine fett
waren, verkaufte jeder seinen Teil. Hintennach gab es aber Streitigkei-
ten, weil die Hirten auch außerhalb des zugewiesenen Distrikts geweidet
hatten und deswegen nun Straf gelder fällig waren.

Über das Hirtenhaus im Saupferch enthalten die Wachenheimer Stadtrech-
nungen viele Ausgaben. Der Schlosser Jac. Buhl reparierte 1735 das
Schloß am Tor des Pferches. - Der Viertelmeister Gg. Elias Pfarr be-
scheinigte 1742, daß der Ziegler Franz Becker 600 Ziegeln auf den
Saupferch geliefert hätte. - 1765 waren große Reparaturen fällig. Zim-
mermeister Erb fällte 2 Bäume bei der Hirtenhütte und verschnitt sie
und richtete sie zu. Der Schlosser beschlug eine neue Tür an der Hüt-
te und der Viertelmeister Michel Geibel war mit einer Gruppe von
Fröhnern draußen am Schweinsperch zum Arbeiten. Krämer Simon Gerlach
lieferte 2 Maß Olig zur Beleuchtung und der Ziegler Becker 300 Zie-
geln, ebenso Kalk und Letten. Ein Maurer brach das alte Gebälk ab, mau-
erte den hintersten Giebel wieder auf und beschlug das Dach mit Lat-
ten und Ziegeln. Auch setzte er einen Ofen und haute oben am Haus ei-
nen Kandel zum Wasserabfluß. 24 Tag war er draußen beschäftigt und er-
hielt je Tag 24 kr.

Das waren nur einige Beispiele, jedes Jahr gab es Reparaturen.

1650 - 1700 Kurznachrichten vom Wein

Ä Pr 1653: Dem Almosenpflege befohlen worden, Wein im gro-
Ben Faß zu verkaufen und den einjährigen gegen Frucht zu vertauschen,
aber nur Zug um Zug.

Für den Wein, den die Almosenpfleger statt Geld in Zahlung nahmen, wurden alljährlich Taxen festgesetzt. Sie galten für den neuen Wein. Ein Unterschied in den Lagen wurde nicht gemacht.

Taxen der ref. Kirchenältesten zwischen 1650 und 1700: der 72 er zu 40 fl; der 79 er zu 30 fl; der 81 er zu 44 fl; der 84 er zu 40 fl; (der einjährige 83 er zu 50 fl); der 86 er zu 40 fl; der 87 er zu 24 fl; der 88 er zu 24 fl; der 95 er zu 68 fl; der 96 er zu 40 Rtlr., d. i. 60 fl.

Kleinverkaufspreise zum Martinmarkt 1686, mit Zustimmung des Oberschultheiß so taxiert: den neuen Wein die Maß zu verkaufen zu 9 kr, den 85 er zu 8 kr, den 84 er zu 14 kr. Man vergleiche Fuderpreis des neuen 86 er = 40 fl, mit Kleinverkaufspreis: 480 mal 9 kr = 4 320 kr, geteilt durch 60 = 72 fl! 80 % Verdienst. (Benennungen Reichstaler, Gulden, Kreuzer.)

Mai 1787: Johannes Kern wirft sein von gnädiger Herrschaft abgekauftes Wirtsschild vor lauter Bosheit ab, weil der Straußwirt Nickel Speierer auf dem Jahrmarkt gleich ihm gespeiset und weil diesem auch ein Tanzplatz gegeben. Soll alles dem Oberamt vorgetragen werden. (Die Konzession einer Schildwirtschaft kostete mehr als die einer Straußwirtschaft, erstere konnte daher auch größere Befugnisse beanspruchen).

Die Wachenheimer Einwohner zwischen 1650 und 1700

Da es aus dieser Zeit keine Kirchenbücher gibt, wurden die Namen aus vielerlei Quellen zusammengetragen. Es werden nicht viele fehlen, doch kann die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Abkürzungen: RM=Ratsmitglied, KÄ=Kirchenältester, S.=Sohn, oo=verheiratet, += gestorben. 59 bedeutet, daß der Name 1659 genannt wurde. + 08 = 1708.

A Aberöck Gottfried, -Rudolf, beide KÄ, -Hans Jac. Nachtwächter und Weinlader. Acker Johann Jac. KÄ, RM, +1720, 83 J. alt, - Rudolf, oo 88, Hofmann des Herrn Ph. Jac. Kraiß aus Frankfurt, wohnt im Gartenhaus vor der Holzpforte, s. bei Einzug. Adam Dieter, KÄ, Totengräber, - Joh. Carl, Kolbscher Hofmann. Alban Hans Conr., - Johannes Bäcker, Althusius Joh., 2. ref. Pfarrer 10/11, 1. Pfarrer 11-um 50, Witwe wohnt Langgasse, s. S. 1 dieses Heftes.

B von Banck Christian Hofmann, --Matthias, Basel Henrich, Bauer Nicel, Burgmüller, Wirt, -Nicel d. Jung, Benckert Christof, Hofmann bei Dr. Emmrich, Becker Phil., Benedict Adolf KÄ, -Hans, Bergmann Thomas, Betz Jac. d. J., Beures Phil. Bürger und hiesiger Leutnant des Ausschusses zu Fuß, s. Mittelgasse S. 1, Bohl Johannes, Böhmer Peter, 2. ref. Pfarrer 78/79, Bozon (Botsohn) David, Küfer, Brand Joh. Schuhmacher, Braun Hans, Brenner Hans Velten, Metzger, Brinckmann Matthias, KÄ, -Hans Nicel, Küfer, s. Tor Hauptstr. bei Ww. Zimmermann Wilh., Bruch Caspar Metzger, -Theobald